

Betreff:

Eröffnung eines neuen Grundstücksvergabeverfahrens für das Baugebiet
"Vellmar-Nord"



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über die Neueröffnung des Grundstücksvergabeverfahrens für das Baugebiet „Vellmar-Nord“.

(Hinweis: Falls Sie kein Interesse mehr an einem Baugrundstück haben sollten, können Sie sich gerne über Baupilot abmelden).

Rund 57 verfügbare Wohnbaugrundstücke der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) im Geltungsbereich WA 1 und WA 2 des Bebauungsplanes Nr. 77 "Vellmar-Nord" werden ab dem 01.12.2025 nach den Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Reservierungsverfahren über die Online-Plattform von Baupilot angeboten.

Ablauf des Reservierungsverfahrens

Für die Reihenfolge der Vergabe zählt ausschließlich der **Zeitpunkt des Eingangs Ihrer vollständigen Reservierungsanfrage** auf der Plattform Baupilot ab dem 01.12.2025.

Eine Reservierungsanfrage gilt erst als vollständig, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Dazu gehört zwingend eine **Finanzierungsbestätigung**, die nicht älter als ein Jahr sein darf.

(Mindestsumme: 100.000 € für Einfamilienhaus-, 200.000 € für Doppel-/Reihenhausgrundstücke).

Bewerbungen können vorzugsweise elektronisch über die Plattform Baupilot (<https://www.baupilot.com/vellmar>) oder schriftlich eingereicht werden.

Preise und Konditionen

Die Verkaufspreise (inkl. Erschließung, zzgl. Grundstücks-/Hausanschlusskosten) betragen:

- **Für den Geltungsbereich WA 1: 222,00 €/m²**

- **Für den Geltungsbereich WA 2: 232,00 €/m²**

Der städtebauliche Vertragsteil (§§ 7 bis 10) zur Realisierung eines Plus-Energie-Quartiers enthält Anforderungen an die herzustellenden Gebäude, die innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages bezugsfertig zu errichten sind. Die Gebäude sollen in einem Passivhaus-Standard oder Standard Effizienzhaus 40 gebaut werden und sich langfristig durch niedrige Energiekosten auszeichnen. Durch die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist auf dem Grundstück mehr als die Gesamtmenge des Bedarfs an Endenergie nach den Vertragsbedingungen zu erzeugen. Der städtebauliche Vertragsteil (§§ 7 bis 10) ist für den Geltungsbereich WA 1 und WA 2 des Bebauungsplanes verpflichtend. Es gelten im Übrigen die Konditionen gemäß „Muster-Grundstückskaufvertrag mit Auflassung und Städtebaulichen Vertrag“.

Kirchengrundstücke

Rund 17 Grundstücke der evangelischen Kirchengemeinde werden ebenfalls über das Online-Portal von Baupilot angeboten. Die Grundstücke werden durch die ev. Kirchengemeinde Vellmar im Rahmen eines Erbbaurechts oder zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Bewerbungen für die Grundstücke der Kirchengemeinde werden durch die Stadtverwaltung Vellmar entgegengenommen und an die ev. Kirchengemeinde Vellmar weitergeleitet. Nähere Informationen finden Sie unter www.kirche-vellmar.de.

Ihre Ansprechpartner**Vergabeverfahren & Grundstücke**

Herr Patryk Polakowski

Tel.: 0561 / 82 92-2004

E-Mail: baugebiet@vellmar.de

Baurechtliche Fragestellungen

Frau Hatice Ördü

Tel.: 0561 / 82 92-3005

E-Mail: bauamt@vellmar.de

Über die Online-Plattform von Baupilot (<https://www.baupilot.com/vellmar>) werden Ihnen sämtliche Informationen zu den im Geltungsbereich WA 1 und WA 2 des B-Planes gelegenen Baugrundstücken der HLG und der Kirche sowie zur Grundstücksvergabe und zu den Konditionen digital bereitgestellt.

Bei Fragen und für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Manfred Ludewig

Bürgermeister

Ihr Kontakt

E-Mail: support@baupilot.com

Online: Kontaktformular

www.baupilot.com

BAUPILOT GmbH

Pfluggasse 16-18
D-88400 Biberach an der Riß

Amtsgericht Ulm, HRB 734107

Geschäftsführer

Mathias Heinzler